



Urkunden-Sammlung zur Geschichte der auswärtigen Verhältnisse der Mark Brandenburg und ihrer Regenten

...

namentlich in Beziehung auf Anhalt, Bayern, Böhmen, ... und andere
Länder ; [Urkunden-Sammlung für die Geschichte der auswärtigen
Verhältnisse]

Riedel, Adolph Friedrich

Berlin, 1846

Vorrede.

Nutzungsbedingungen

[urn:nbn:de:hbz:466:1-56104](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-56104)

Vorrede.

Bei der Fortsetzung der auf die auswärtigen Verhältnisse der Mark Brandenburg und ihrer Regenten Bezug habenden Urkunden in diesem dritten, so wie im jüngst vorhergegangenen zweiten Bande, sind im Wesentlichen dieselben Grundsätze befolgt, welche die Vorrede zum ersten Bande zweiten Haupttheiles dargelegt hat. Nur einige Veränderungen in Beziehung auf die Begrenzung des Materiales mußten eintreten, um die Sammlung vor einer übermäßigen und ihre eigentliche Bestimmung überschreitenden Ausdehnung zu bewahren. Die darnach eingetretene engere Begrenzung besteht zunächst darin, daß die Urkunden weggelassen sind, welche die Markgrafen des Bayerischen, Luxemburgischen und Zollernischen Hauses lediglich in Beziehung auf ihre nicht-Brandenburgischen und mit der Mark Brandenburg auch in keinem altbergebrachten Zusammenhange stehende Besitzungen ausstellten: denn deren sind zu viele und die vorwaltende Bedeutung derselben gehört zu entschieden der Bayerischen, Tirolischen, Böhmisches, Mährischen, Ungarischen oder Fränkischen Geschichte an, als daß eine Sammlung der Brandenburgischen Geschichtsquellen selbige sich zueignen dürfte. Ebenso sind ferner weggelassen solche Documente, welche lediglich Beziehungen der Markgrafen zum Römischen Reiche zum Gegenstande haben, ohne daß diese eine besondere Bedeutung für die Märkischen Verhältnisse behaupten, da die Documente, welche die Kurfürsten als solche vermöge ihrer Theilnahme an der allgemeinen Reichsverwaltung ausstellten, seit dem 14. Jahrhundert ebenfalls sehr zahlreich und meistentheils zugleich sehr großen Umfanges sind. Endlich ist auch auf Documente, worin Markgrafen nur als Zeugen genannt werden, seit dem Beginn der Bayerischen Herrschaftsperiode keine Rücksicht mehr genommen.

Ungeachtet dieser engern Begrenzung des Bereiches, worauf die Mittheilungen dieses und des vorigen Bandes sich erstrecken, wächst der Umfang der Sammlung doch überaus viel stärker an, je mehr die Sammlung in die neuere Zeit kommt. Besonders aus der Zeit der Zollernischen Herrschaft besitzen die Archive einen Reichthum von geschichtlich wichtigen Materialien, von denen erst wenig gedruckt ist. Aus dem Zeitraume von 1411 bis 1430, aus welchem schon dieser Band eine bedeutende Menge von Documenten enthält, wird der nächstfolgende Band noch eine große Zahl von Urkunden und Briefen nachliefern. Dabei gehören zu dem bisher unbekannt gebliebenen Theile derselben einige der wichtigsten historischen Quellschriften für die Geschichte der Erwerbung der Mark Brandenburg durch das erlauchte Zollernische Haus. Letztere aber sind um so schätzbarer, als der Hergang dieses für die Mark Brandenburg, für die Entstehung des Preussischen Staates und die politische Gestaltung Deutschlands so wichtigen Ereignisses noch keineswegs befriedigend aufgeklärt ist. Der Herausgeber überläßt sich daher auch der Hoffnung, daß die Ausdehnung, welche dies Werk durch den Reichthum der mitzutheilenden, zur Sache gehörigen Quellen erhält, dem Interesse, welches Sachverständige daran nehmen, keinen Abbruch thun werde. Gegen eine Abkürzung des Inhalts durch Auslassungen, wie selbige in dem ersten Haupttheile stattfindet, erheben sich viele beachtenswerthe Stimmen. Es ist daher auf die doch nur unbedeutende Raumersparung, welche damit zu erreichen gewesen wäre, in diesem Haupttheile

bis jetzt in der Regel verzichtet, da der Inhalt dieser Urkunden gemeinhin wichtiger ist, als der Inhalt der nur die Localgeschichte betreffenden Sammlungen des ersten Haupttheiles. Bei den noch weitschweifiger gefaßten Urkunden der spätern Zeit wird indessen dies Mittel zur Beschränkung des Umfanges der Sammlung nicht unangewandt bleiben dürfen.

Schließlich erlaube ich mir noch die Bitte an die geehrten Geschichtsforscher, welche dies Werk der Beachtung würdigen, sich nun auch der kritischen Beurtheilung desselben wohlwollend anzunehmen. Es sind jetzt 8 Bände (5 vom ersten und 3 vom zweiten Haupttheile) erschienen; doch ist mir noch keine Beurtheilung des Werkes in einer Zeitschrift zu Gesichte gekommen. Mit dieser Bitte bewerbe ich mich nicht um Lob: dem mir selbst sind der Unvollkommenheiten und Gebrechen des Werkes genug bekannt. Auch lege ich auf das Lob öffentlicher Beurtheilungen überhaupt keinen großen Werth, weil dasselbe für den Verfasser in der Regel völlig unfruchtbar bleibt und im glücklichsten Falle nur dem Verlagsinteresse zustatten kommt. Aber ich wünsche die Fehler und Schwächen des Werkes, die Andere schärfer durchsehen, als der Urheber dies vermag, und die mir daher zum Theil verborgen geblieben sein werden, kennen zu lernen, um dieselben für die Fortsetzung des Werkes zu vermeiden, damit die mir in dieser Art werdende Zurechtweisung noch dem Werke selbst nutzbar sein könne. Darum wird mir auch jeder Tadel willkommen sein. Der Tadel Sachverständiger ist selbst in verletzender Uebertreibung selten gewinnlos für den, der ihn erfährt.

Berlin am 14. März 1846.

Niedel.